

## 1. Kennzeichnung von Zählerplätzen

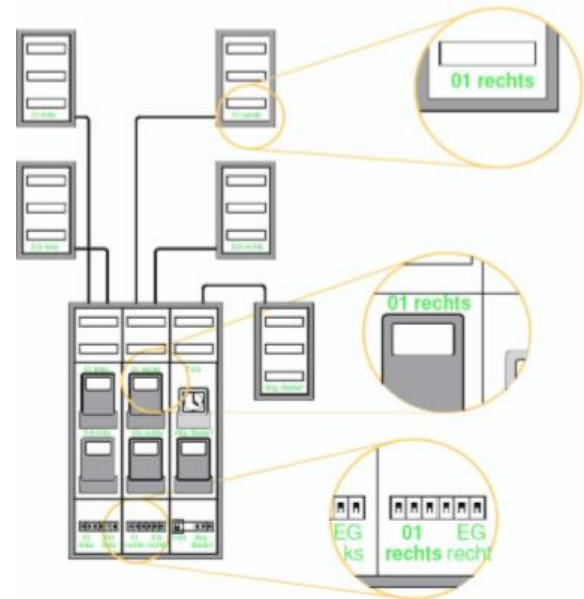
Der Errichter muss die Zählerplätze derart kennzeichnen, dass die Zuordnung der Trennvorrichtung und der Messeinrichtung eindeutig der jeweiligen Anschlussnutzeranlage (Kundenanlage) zugeordnet werden kann. Dies setzt eine vorherige Prüfung der Zuordnung durch den Anlagenerrichter, ein in ein Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragenes Unternehmen (Vertragsinstallationsunternehmen, kurz VIU), zwingend voraus. Die Zugehörigkeit ist eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.

### Was ist zu kennzeichnen?

- Stromkreisverteiler
- SH-Schalter
- Zählerfeld
- anlagenseitiger Anschlussraum
- ggf.: FI/LS für Mieterkeller

### Wie ist zu kennzeichnen:

- fest und dauerhaft
- nur feste sich nicht lösende Aufkleber oder Beschriftungsbänder verwenden (z.B. P-touch Etiketten, TZe)
- unzulässig sind Bleistift oder Haftnotiz



Bei doppelstöckigen Zählerschränken wird bei nebeneinander liegenden Trennvorrichtungen die linke Gruppe und bei übereinander liegenden Trennvorrichtungen die obere Gruppe für das obere Zählerfeld vorgesehen. Die Anordnung im oberen Anschlussraum erfolgt sinngemäß.

Die Kennzeichnung der Zählerplätze ist auf die räumliche Lage (keine Kundennamen verwenden) zu beziehen. Bei bis zu 5 Anschlussnutzeranlagen je Stockwerk sind die Bezeichnungen „links“, „vorne-links“, „mitte-links“, „hinten-links“, „mitte“, „vorne-mitte“, „hinten-mitte“, „rechts“, „vorne-rechts“, „mitte-rechts“ und „hinten-rechts“ zu verwenden. Bei mehr als 5 Anschlussnutzeranlagen erfolgt die Kennzeichnung mit fortlaufender Nummerierung links im Uhrzeigersinn beginnend (z. B. 1. OG. Whg. 8). Für die richtige Kennzeichnung der Zählerplätze sowie die Übereinstimmung der Kennzeichnung mit der tatsächlichen Wohnung ist das auszuführende VIU verantwortlich.

**Hinweis:** Bei mehr als 3 Anschlussnutzeranlagen ist eine Skizze als Übersicht für alle Wohnungen (z.B. ähnlich Abbildung 1) mit den Bezeichnungen zusammen mit den Inbetriebsetzungsprotokollen bei der LokalWerke GmbH (kurz LW) abzugeben.

Die Übereinstimmung der Kennzeichnung am Zählerplatz mit der tatsächlichen Anschlussnutzeranlage ist für die ordnungsgemäße Abrechnung der Anschlussnutzer von großer Bedeutung. Die Kennzeichnung der Anschlussnutzeranlagen erfolgt vom Erdgeschoss aufsteigend entsprechend folgender Vorgehensweise:

**Beschriftung im Uhrzeigersinn von links nach rechts, in jedem Geschoss immer vom Eingang des Gebäudes aus gesehen.**

Siehe hierzu nachfolgende Abbildung 1.

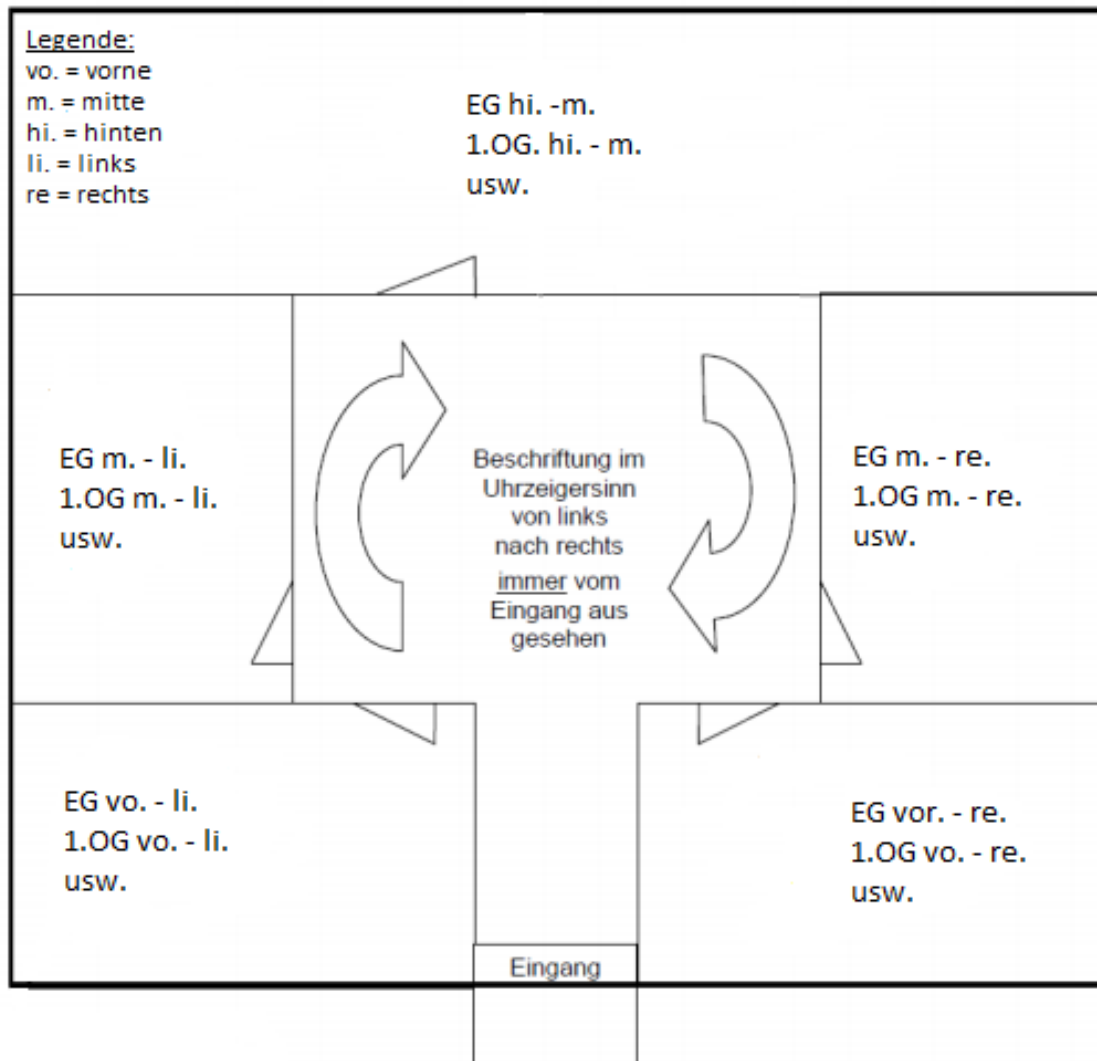


Abbildung 1: Beispiel für die Zählerbezeichnung im Wohnungsbau

### Die richtige Sichtweise?

- immer vom Haupteingang des Gebäudes aus, d. h. in der Regel von der Straße auf die Haustür (hier befinden sich Klingeltableau, Hausnummer und Briefkasten)
- ist die Haustür an der Hinterseite des Gebäudes so ist die Sichtweise von da anzuwenden

Bei Unklarheit der Zuordnung in einer Anlage ist ein Selbsttest durch eine wechselseitige Außerbetriebnahme der betreffenden Anlagen durchzuführen.